

Betrunkenener Staff Sergeant wegen Randalen in Trier verurteilt – Er gehörte zu der US-Einheit, die in auf dem Bundeswehrflugplatz Büchel die Atombomben bewacht!

LUFTPOST

Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 042/07 – 19.02.07

Air Force-Soldat erhält Haftstrafe von 28 Monaten für Übergriffe bei Randalen an Silvester 2006

Von Scott Schonauer

STARS AND STRIPES, 17.02.07

(<http://www.estripes.com/article.asp?section=104&article=43630>)

AIR BASE SPANGDAHLEM, Deutschland – Ein Staff Sergeant (Stabsunteroffizier) der US-Air Force wurde für eine in volltrunkenem Zustand am Jahreswechsel 2006 in Trier veranstaltete bizarre Randalen zu einer Haftstrafe von 28 Monaten verurteilt.

Ein Militärgericht bestrafte Staff Sgt. John V. Nichols am Freitag mit Entlassung wegen schlechter Führung, Degradierung auf die niedrigste Besoldungsstufe und dem Entzug des Soldes und sonstiger Zuwendungen. Nach einem Militärgerichtsverfahren, das eine Woche gedauert hatte, sprach ihn das Gericht aus sieben Offizieren wegen sechs tätlicher Übergriffe, eines Einbruchs in ein Haus und Widerstandes bei der Festnahme schuldig. Als Höchststrafe hatten im 11½ Jahre Haft gedroht.

Nichols gehört zur 702nd Munitions Support Squadron (Munitions-Unterstützungs-Staffel) auf dem (Bundeswehr-)Flugplatz Büchel. Seine Verteidiger hatten vorgetragen, dass der Air Force-Soldat nicht schuldig sei, weil er eine "Manic Episode" (einen Wahnsinnsanfall) gehabt habe. Aber Maj. (Major) Kyle Green, der Ankläger in der Verhandlung, schrieb das "Toben während der Trunkenheit" dem Bier und den 14 Whisky mit Cola zu, die Nichols getrunken hatte.

Deutsche Polizisten sagten während des Verfahrens aus, dass sie ein Verhalten, wie es Nichols an diesem Tag gezeigt hat, noch nie erlebt hätten.

Nachdem er zwei Paare auf der Strasse angegriffen hatte, anschließend in das Haus einer deutschen Witwe eingedrungen und über deren Sohn hergefallen war, bellte er wie ein Hund und hatte Schaum vor dem Mund, als sie ihn festnahmen.

Senior Airman (Hauptgefreiter) Nicholas Pelletier bezeugte, dass er und Nichols geplant hatten, in der Stadt (Trier) Silvester zu feiern. Beide wurden so betrunken, dass sie beschlossen, in Nichols Auto zu übernachten, anstatt die 90 Minuten dauernde Rückfahrt nach Büchel zu versuchen. Nachdem sie den "Irish Pub" verlassen hatten, verließen sie sich, als sie das Auto zu finden versuchten.

Da habe Nichols angefangen, sich seltsam zu verhalten, und seinen Schlüssel an anderen Autos ausprobiert, die noch nicht einmal die gleiche Farbe wie sein eigenes hatten, sagte Pelletier. Er verließ seinen Freund, nachdem er (vergeblich) versucht hatte, ihn davon zu überzeugen, dass sie noch nicht einmal in der Nähe des Autos seien. Bald nachdem sie sich getrennt hatten, drehte Nichols durch.

Ein junges Paar, das auf dem Weg nach Hause war, bot Nichols, der an einem Wagen lehnte, Hilfe an. Als sie näher kamen, packte Nichols den 16jährigen Jungen am Hals und würgte ihn. Das 15jährige Mädchen, sagte aus, sie habe versucht Nichols von ihrem Freund weg zu stoßen. Da schlug Nichols ihr mit der Faust und noch einmal mit den

Schlüsseln ins Gesicht. Nach Feststellungen des Gerichts traf er sie so hart, dass einer der Schlüssel sich verbog.

Das Paar konnte entkommen, aber Nichols terrorisierte ein weiteres deutsches Paar, das sich auf dem Heimweg befand. Als sie bei Nichols vorbei kamen, verfolgte er sie. Ohne provoziert worden zu sein, schlug er dem Mann mehrmals ins Gesicht und trat ihm dann nach dessen Aussage an die Schienbeine. Das Paar entfloh schließlich, aber Nichols machte weiter.

Er näherte sich einem Haus und begann gegen die Tür der Wohnung einer Witwe zu schlagen. Als der Sohn der Witwe öffnete, versuchte Nichols gewaltsam einzudringen. Als er nicht durch die Tür kam, versuchte er von der Rückseite her durch ein Fenster einzusteigen. Nachdem die Polizei eintraf, rannte Nichols in das Haus und griff den Sohn der Witwe an. Beide fielen über die Frau, die an der Schulter verletzt wurde, sich einige Rippen brach und Quetschungen erlitt.

Ein Polizist traf Nichols bei dem Versuch, ihn zu überwältigen, mit einer Taschenlampe am Kopf; aber der Schlag beeindruckte Nichols nach Aussage der Polizei kaum. Fünf Polizisten waren notwendig, um Nichols zu bändigen, ihm Handschellen anzulegen und ihn nach draußen zu tragen.

Nachdem sie ihn an einen Zaun gesetzt hatten, habe er wie ein Hund geknurr und gebellt, Schaum vor dem Mund gehabt und versucht, die Polizisten zu beißen. Die Polizei glaubte, er stehe unter Drogeneinfluss, aber Laboruntersuchungen ergaben keinen Hinweis auf Drogen.

"Ich habe ihm in die Augen geschaut und nichts gesehen," sagte der Polizist Helmut Mar-mitt aus. "Er wusste nicht, was er tat."

Maj. Stephen Ganter, einer von Nichols Verteidigern, wertete die Aussage des Polizisten und das Hundegebell als Beweis dafür, dass Alkohol nicht der Grund für Nichols gewalttätiges Verhalten gewesen sei. "Da ging etwas anderes vor," sagte Ganter in seinem abschließenden Plädoyer.

Aber Green führte aus, dass Nichols bisher keine mentalen Probleme gehabt habe und machte das Gericht darauf aufmerksam, dass sich Nichols nach seiner Ausnüchterung nicht mehr seltsam oder gewalttätig verhielt. "Wenn er nicht zu viel Alkohol konsumiert hat, benimmt er sich ganz normal ," stellte Green fest.

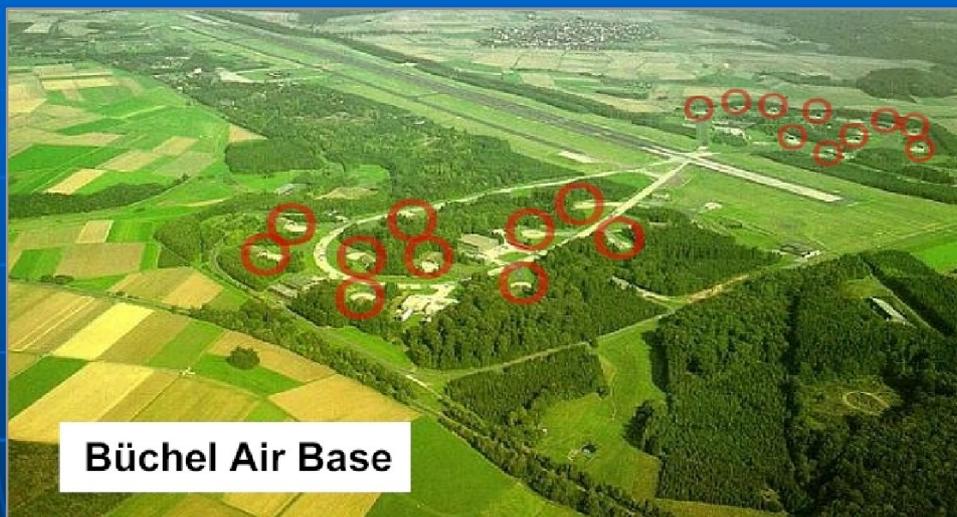
(Wir haben den Artikel komplett übersetzt und mit Anmerkungen in Klammern und Hervorhebungen im Text versehen.)

Unser Kommentar

Die Geschichte, die beim ersten Lesen wie ein Schwank zum Rosenmontag erscheinen mag, hat erschreckende Hintergründe.

Auf dem Bundeswehrflugplatz Büchel, der im Landkreis Cochem-Zell in der Eifel liegt, ist das Jagdbomber-Geschwader 33 der Bundesluftwaffe stationiert. Dort sind auch 20 US-Atombomben gelagert, die im Verteidigungsfall von den Tornados des deutschen Geschwaders ins Ziel gebracht werden sollen. Dass die Bundesrepublik damit gegen den von ihr unterzeichneten "Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen" verstößt, der Staaten, die selbst keine Atomwaffen haben, die Teilhabe an Atomwaffen generell verbietet, soll hier nicht näher untersucht werden.

Base profiles: Büchel Air Base



- 11 vaults in protective aircraft shelters
- Max capacity: 44 weapons
- 20 B61 bombs authorized

U.S. Nuclear Weapons In Europe - Hans M. Kristensen / NRDC, 2005

Die Abbildung ist der Präsentation "U.S. Nuclear Weapons in Europe" entnommen, die der Atomwaffenexperte Hans M. Kristensen am 25.02.05 Abgeordneten des Deutschen Bundestages vorgestellt hat. Diese Präsentation ist unter <http://www.nukestrat.com> in der Rubrik "publications" aufzurufen. In 11 der 20 mit roten Kreisen markierten Flugzeug-Schutzbunker sind Atombomben-Grüfte für je vier Bomben vorhanden. Zur Zeit sind dort aber nicht die möglichen 44, sondern nur 20 Atombomben des Typs B61 untergebracht.

Die US-Atombomben in Büchel werden ständig von der ebenfalls auf dem deutschen Militärflugplatz stationierten 702nd Munitions Support Squadron der US-Air Force bewacht. Zu dieser Einheit gehörten auch Nichols und Pelletier, die sich in Trier betrunken haben. Zum Glück haben sie ihr Auto nicht mehr gefunden, sonst wären sie nach der durchzechten Nacht vielleicht doch noch nach Büchel zurück gefahren. Mit so viel Alkohol am Steuer oder als Randalierer vor dem Atomwaffenlager wäre Nichols noch gefährlicher gewesen.

Warum haben sich die beiden US-Atombombenwächter eigentlich so besoffen? Ist der ständige psychische Druck, dem sie als Hüter tausendfachen Todes unterworfen sind, angesichts des drohenden Atomkrieges im Iran zu groß geworden? Warum bestand der militärische US-Ankläger darauf, dass Nichols nur wegen des hohen Alkoholkonsums ausgerastet sein soll? Nichols per Urteil vollzogene Entlassung aus der US-Air Force, deutet doch wohl eher darauf hin, dass man sich elegant ohne lange Diskussionen über die Hintergründe schleunigst von einem Soldaten trennen wollte, der unter seelischem Druck zu Panikreaktionen neigt und deshalb in einem Atomwaffenlager leicht zum unkalkulierbaren Sicherheitsrisiko werden könnte. Wurde deshalb kein deutsches Gericht befasst, das für die außerhalb des Dienstes von US-Soldaten gegen deutsche Staatsbürger begangenen Straftaten wie Körperverletzung, Hausfriedensbruch und Widerstand gegen die Staatsgewalt eigentlich zuständig gewesen wäre?

www.luftpost-kl.de

VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern